

**Beschluss**

**des Stadtrates**

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren:**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung für die Jahre 2022 und 2023**

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren gemäß Anlage wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von 48.401,70 Euro gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 48.401,70 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.
4. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren gemäß Anlage wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von 101.293,67 Euro gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
5. Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 101.293,67 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
6. Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**Jastimmen: 29**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 29**

**Originalbeschluss an 208 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 29.04.2025

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister